

Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Anliegensteckbrief der Arbeitsgruppe „eGeburt“

Bremen / Berlin, Dezember 2017

1. Beschreibung des Anliegens

a) Betrachtungsgegenstand

Die Arbeitsgruppe möchte beispielhaft für eine grundsätzlich neue Gestaltung von Verwaltungsleistungen eine Vereinfachung der Prozesse für BürgerInnen im Zusammenhang mit der Lebenslage „Geburt eines Kindes“ erarbeiten. Bei der Geburt eines Kindes muss eine Vielzahl zuständiger Stellen informiert und das Kind angemeldet werden, zum Beispiel beim Standesamt, beim Einwohnermeldeamt, der Kindergeldstelle und bedarfsweise auch der Elterngeldstelle. Die derzeitigen Prozesse erfordern teilweise ein mehrfaches Tätigwerden der BürgerInnen, ohne dass Verwaltungsleistungen durch die zuständigen Stellen selbst gebündelt bzw. die jeweils erforderlichen Informationen ausgetauscht würden. Drei zentrale Prozesse der Lebenslage Geburt sind die Beantragung der Geburtsurkunde für das Kind, des Kindergeldes sowie des Elterngeldes. Diese stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Arbeitsgruppe.

Aktuell erfolgt beim Prozess der Beantragung einer Geburtsurkunde die Ausgabe der Urkunde in Papierform durch Übersendung per Post mit Unterschrift und Siegel, weil eine elektronische Übermittlung von Urkunden derzeit nicht möglich ist.

Beim Kindergeld liegen ca. 80 % des Fallaufkommens bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Die restlichen 20 % verteilen sich auf ca. 8.000 weitere Stellen. Ein medienbruchfreier Online-Prozess für den Antrag auf Kindergeld ist wegen des Schriftformerfordernisses aus § 9 BKKG (Bundeskindergeldgesetz) bisher nicht vorhanden. Die Vorlage der Geburtsurkunde ist wiederum ein Bestandteil des Prozesses zur Beantragung von Kindergeld.

Auch beim Antrag auf Elterngeld ist ein vollständiger Online-Prozess wegen des Schriftformerfordernisses aus § 7 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) sehr gering verbreitet. Die bestehenden vollständigen Online-Prozesse nutzen die eID-Funktion des Personalausweises (z. B. Lüneburg).

Zur Verbesserung der Prozesse in den drei genannten Bereichen stellt die Arbeitsgruppe die Sicht der BürgerInnen in den Mittelpunkt und versucht die Prozesse und insbesondere ihre Zusammenhänge konsequent aus dieser Perspektive zu analysieren und zu optimieren. Aus dem Ergebnis werden die erforderlichen Anpassungen im Prozess seitens der zuständigen Stellen der Verwaltung dann mit diesen gemeinsam abgeleitet.

Im Falle der Geburtsurkunde und des Kindergelds kann eine mögliche Lösung sein, dass die BürgerInnen einmalig ihre datenschutzkonforme Einwilligung zur Übermittlung relevanter Daten zwischen den zuständigen Verwaltungsstellen erteilen und die benötigten Dokumente im Falle der Geburtsurkunde und des Kindergelds automatisiert erhalten. Beim Elterngeld soll die Verwaltung neben der einmaligen Einwilligung mit Hilfe optimalerweise nur weniger Angaben der BürgerInnen (Wie soll das Elterngeld aufgeteilt werden? Wie lange möchten die Elternteile Elterngeld beantragen? etc.) in der Lage sein, den BürgerInnen einen Vorschlag zu übermitteln, dem bei Einverständnis lediglich zugestimmt werden muss. Auf diese Weise kann voraussichtlich ein Großteil der „klassischen bzw. durchschnittlichen“ Anträge bearbeitet werden.

b) Handlungsbedarf

In Deutschland gab es im Jahr 2015 rund 737.000 Geburten. Diese Zahl lässt auf entsprechend hohe Fallzahlen für die mit der Geburt eines Kindes verbundenen Antragsprozesse schließen. Die angestrebte Neugestaltung der Prozesse soll zum einen für die BürgerInnen den Aufwand des Behördenkontakts verringern. Zum anderen soll der erforderliche Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen vereinfacht werden und somit auch auf Verwaltungsseite Aufwände einsparen. Denn die heute meist isoliert voneinander stattfindende Bearbeitung der hier betrachteten Verwaltungsleistungen erzeugt hohe Aufwände seitens der Verwaltung. Wenn einzelne Antragsprozesse vollständig entfallen bzw. durch einen Datenaustausch bzw. –zugriff der zuständigen Stellen untereinander ersetzt werden, würde dies auch eine Effizienzsteigerung auf Seiten der Verwaltung bewirken und insgesamt einen wichtigen Beitrag zu einem modernen E-Government in Deutschland leisten. Das Vorhaben ist daher besonders geeignet, die Vorteile der Digitalisierung von

Verwaltungsleistungen sowohl für BürgerInnen als auch für die Verwaltung selbst erlebbar zu machen. Dafür sind voraussichtlich Gesetzesänderungen in der Abgabenordnung, dem Elterngeldgesetz, dem Personenstandsgesetz usw. erforderlich.

2. Ziele und geplante Ergebnisse der AG

a) Ziele der AG

Die AG möchte eine Lösung konzipieren und umsetzen, mithilfe derer in wenigen Schritten eine Geburtsurkunde, Kindergeld und Elterngeld beantragt werden können. Zwar wird insbesondere in der Projektkommunikation eine „1-Klick-App“ angestrebt, aber bezüglich der Art der Lösung (App, browserbasierte Lösung, papiergestützt) ist die Arbeitsgruppe noch offen und will hierzu insbesondere unter Anwendung moderner Methoden aus der Produktentwicklung (Design Thinking) die Anwenderperspektive und -präferenz der BürgerInnen als entscheidungsrelevant berücksichtigen.

b) Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms

Ziel der AG ist die Erarbeitung einer Lösung, die in den Portalverbund integriert werden kann (IT-technisch integriert, verlinkt oder mindestens in Form einer Information über die Verfügbarkeit der Lösung). Hierfür soll ein für die BürgerInnen angenehmer Referenzprozess und nach Möglichkeit eine moderne IT-Anwendung (z.B. App) erarbeitet werden. Die hieraus abzuleitenden Anpassungen von Verwaltungsprozessen und die diese voraussetzenden Gesetzesänderungen werden gemeinsam im Bund-Länder Kreis abgestimmt und sollen in Form von Blaupausen allen föderalen Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe wird zur Authentifizierung der BürgerInnen auf die eID-Funktion des neuen Personalausweises setzen. Alternativ oder ergänzend können Nutzerkonten genutzt werden (sofern sie die datenschutz- und verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschriften erfüllen – dies wird im Gesetzgebungsprozess zu klären sein.)

3. Ergebnisse und Vorgehen

Im Zeitrahmen des Digitalisierungsprogramms erarbeitet die Arbeitsgruppe bis Mitte des Jahres 2018 folgende Ergebnisse:

| Meilenstein | Ergebnis und Vorgehen | Zeitpunkt |
|-------------|---|---|
| 1 | Die Online-Anwendungen und Fachverfahren im Umfeld der betrachteten Prozesse wurden erhoben. | <i>Nicht relevant für AG 2</i> |
| 2 | <p>Das online umzusetzende fachliche Formular und die funktionalen Anforderungen sind beschrieben / modelliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch des „Kernteams“ mit verschiedenen zuständigen Stellen in der Freien Hansestadt Bremen und Kommunen des Erprobungsraumes Nordwest zur Erfassung der Ist-Prozesse und Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Optimierungspotenzialen: Senator für Inneres, Standesamt, Krankenhäuser; anschließend Erarbeitung eines fachlichen Konzepts (Soll-Prozess aus Sicht der BürgerInnen). - Durchführung eines eintägigen Design-Thinking-Workshops mit BürgerInnen, Entwickeln und Verwaltung auf Basis der ersten Überlegungen zum Soll-Prozess und als Grundlage zur Erstellung der Demo-Version. | <p>August 2017</p> <p>November 2017</p> |

| | | |
|----|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Soll-Prozess für BürgerInnen ist erarbeitet und definiert; anschließend folgt die Beauftragung der Konzeption und Umsetzung der Demo-Version (bei Dataport). - Eine umgesetzte Demo-Version liegt vor und wird ggf. im Rahmen eines weiteren Workshops mit BürgerInnen, Entwicklern und Verwaltern erprobt. - Erweiterung des Kernteams zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe; Soll-Prozess auf Seiten der zuständigen Stellen der Verwaltung wird gemeinsam mit Mitarbeitern aus den zuständigen Fachbereichen von Bund und anderen Ländern abgeleitet und definiert. | <p>April 2018</p> <p>April 2018</p> <p>Juli 2018</p> |
| 3 | <p>Der rechtliche Anpassungsbedarf zur Umsetzung des fachlichen Prozesses ist beschrieben und initiiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Gesetzgebungskonzepts in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, d.h. Dokumentation der aus Sicht der AG anzustrebenden Gesetzesänderungen. - Beauftragung und Umsetzung einer Anwendung nach Gesetzesänderung oder ggf. bei Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen durch das / die zuständigen Ministerien auch unter Vorbehalt noch ausstehender Gesetzesänderungen. | <p>Juni 2018</p> <p>Juli 2018</p> |
| 4 | Die rechtlichen Änderungen sind umgesetzt (sofern notwendig). | <i>Abhängig von Basismilestein 3</i> |
| 5 | Die Schnittstellen des umzusetzenden Prozesses zu den beteiligten Fachverfahren sind als Standard (XÖV, XFall / FIM, etc.) verabschiedet. | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |
| 6 | Die Leistungsbeschreibungen (FIM / Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung, [LeiKa]) zur betrachteten Verwaltungsleistung liegen vor und sind qualitätsgesichert. | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |
| 7 | Die Bewertung der Online-Anwendung(en) / Fachverfahren im Hinblick auf ihre Konformität zu den gestellten Anforderungen (fachlich / funktional, Integration Portalverbund, Nachnutzbarkeit) liegt vor. | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |
| 8 | Anforderungen an die Online-Anwendungen und ggf. Fachverfahren (Schnittstellen) sind umgesetzt. Die Anforderungskonformität wurde bestätigt. Empfehlung IT-Planungsrat liegt vor. | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |
| 9 | Regelungen zur Nachnutzung konformer Online-Anwendungen liegen vor. | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |
| 10 | Konforme Online-Anwendungen sind im Portalverbund verfügbar (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin jeweils verfügbaren Komponenten). | <i>Ggf. im Zuge der Umsetzung nach Juli 2018</i> |

Bisher existieren in Deutschland – auch aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen – keine Anwendungen, welche die angestrebte Neugestaltung der hier betrachteten Antragsprozesse abbildet. Die Arbeitsgruppe verzichtet daher auf eine breite Erhebung bereits bestehender Fachverfahren und Online-Anwendungen und die Bewertung dieser. Zur Sichtung von bereits existierenden bzw. in Erarbeitung befindlichen Anwendungen zu einzelnen der betrachteten Prozesse werden folgende Akteure eingebunden:

- Kindergeld: Antragsloses Kindergeld der Republik Österreich; Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die Abstimmung zum Projekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ der Bundesagentur für Arbeit mit der Projektleitung Hamburg findet regelmäßig statt.
- Geburtsurkunde: die Online-Beantragung der Geburtsurkunde ist weit verbreitet. In Abhängigkeit der Entwicklungsprozessergebnisse der Anwendung muss geklärt werden, ob dieser Bereich der Online-Beantragung gestärkt werden soll oder ein Verzicht auf Vorlage der Geburtsurkunde (once only) erfolgen sollte.
- Elterngeld Online: Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Schaffung eines einheitlichen Online-Portals.

4. Organisation, Art der Zusammenarbeit und Besetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus einem Kernteam zusammen, bestehend aus Herrn Dr. Hagen und Frau Vathauer (Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen), das die Arbeiten initiiert. Die Abstimmung mit den betroffenen Verwaltungsstellen in der Freien Hansestadt Bremen, die Vorbereitung und Durchführung des Workshops mit BürgerInnen, Entwicklern und Verwaltung und die Beauftragung der Demo-Version wird von diesem Kernteam übernommen.

Die Arbeitsgruppe wird ab Dezember 2017 zur Erarbeitung des Soll-Prozesses auf Seiten der Verwaltung und eines Gesetzgebungskonzeptes um interessierte Mitglieder des Bundes und der anderen Länder und Experten (bspw. der Bundesagentur für Arbeit, zuständige Verwaltungsstelle der Republik Österreich, etc.) ergänzt. Sobald die weiteren Mitglieder feststehen, werden Struktur, Aufgaben und Sitzungsturnus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgelegt.

a) Kontakt

| Name | Vorname | Institution | E-Mail-Adresse |
|-----------|---------|--------------------------------|--|
| Dr. Hagen | Martin | Senatorin für Finanzen, FHB | Office-ref02@finanzen.bremen.de |
| Vathauer | Heide | Senatorin für Finanzen, FHB | Office-ref02@finanzen.bremen.de |